

30. Mai 2018

Schriftliche Anfrage

von Guy Krayenbühl (glp)
und Markus Baumann (glp)

Am 1. März 2018 leitete die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zur Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständegesetzgebung (VVLG) ein. Für die künftige Regelung stehen zwei Varianten zur Debatte. Die Variante 1 sieht vor, den Städten Zürich und Winterthur die Kontrolle der Lebensmittel zu entziehen und die Aufgabe vollständig dem Kanton zu übertragen. Bei der Variante 2 sollen die heutigen Zustände im Wesentlichen beibehalten werden. In einer Medienmitteilung vom 9. Mai 2018 teilte der Stadtrat mit, dass es keinen Grund gäbe, etwas zu ändern, was bestens funktioniert, und sprach sich für die Variante 2 aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen arbeiten heute beim Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich?
2. Arbeitet das Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich heute kostendeckend?
Wenn ja, wird das Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich auch mit der Einführung der VVLG kostendeckend arbeiten?
3. Der Kanton Zürich geht davon aus, dass mit der Variante 1 die Stadt Zürich finanziell entlastet wird. Wie hoch schätzt der Stadtrat diese finanzielle Entlastung ein?
4. Der Kanton Zürich geht ferner davon aus, dass inskünftig mehr Laboranalysen bei den Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden müssen. Wie will die Stadt Zürich dies bewerkstelligen? Führt dies allenfalls zu nicht verrechenbaren Mehrkosten?
5. In allen anderen Kantonen der Schweiz wird die Lebensmittelkontrolle durch eine kantonale Behörde vollzogen. Weshalb ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich im Kanton Zürich eine kommunale und kantonale Zuständigkeit aufdrängt?
6. Kann der Stadtrat dazu Aussagen machen, wie sich das neue VVLG in beiden Varianten auf die Betriebskosten der zu kontrollierenden Betriebe in der Stadt Zürich auswirken wird?



